B E K A N N T M A C H U N G

Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Entwurfs der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Gewerbefläche Drelsdorfer Straße“ für das Gebiet nordöstlich der Husumer Straße, entlang der Bahnlinie Westerland-Elmshorn an der Drelsdorfer Straße, der Stadt Bredstedt dargestellt im anliegenden Plan

Der von dem Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt in der Sitzung am 22.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt für das Gebiet nordöstlich der Husumer Straße, entlang der Bahnlinie Westerland - Elmshorn an der Drelsdorfer Straße und die Begründung sind für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 17.07.2026 bis zum 28.08.2026

im Internet unter der Adresse https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung veröffentlicht. Des Weiteren sind die zu veröffentlichten Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) und liegen in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2 in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen:

- Landschaftsplan der Stadt Bredstedt
- Umweltbericht zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt
- Bestandsplan zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes, Maßstab 1 : 1.000, April 2026
- Stellungnahme des Kreises Nordfriesland vom 27.03.2026 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen des Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde vom 20.02.2026 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen des Wasserverbandes Nord vom 23.03.2026 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen des Sielverband Breklumer Koog vom 26.02.2026 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen der AG-29 vom 23.03.2026 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)
Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Verkehrs- und Gewerbelärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Wasser.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, Stellungnahmen zum Planentwurf sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mail-Adresse: bauplanung@amnf.de. Sie können aber auch schriftlich an Amt Mittleres Nordfriesland, Bauleitplanung, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen

der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

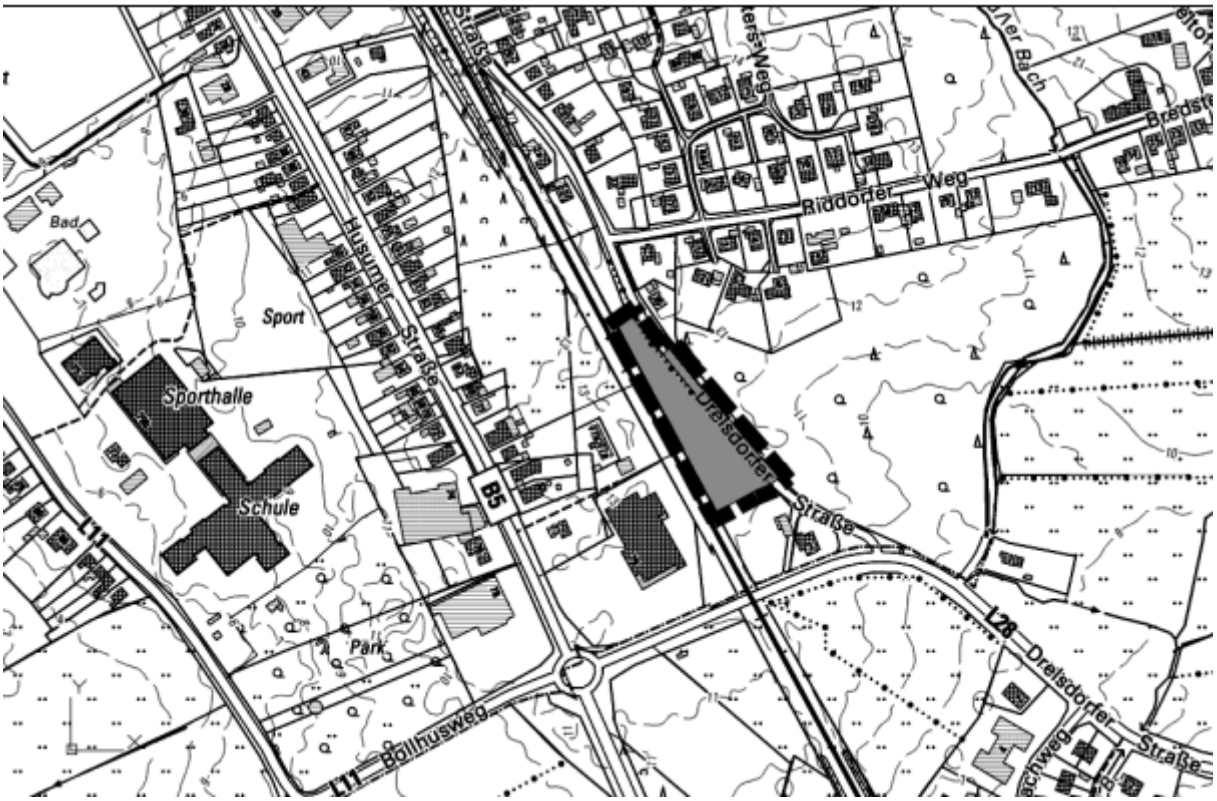

Bredstedt, den 06.07.2026

Stadt Bredstedt
Der Bürgermeister